

Mittagsbetreuung / Offenes Ganztagsangebot (OGS)

in Kooperation mit der

Arbeitsgemeinschaft
Diakonisches Werk Würzburg e.V. Abteilung:
Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.



Würzburg, 01.03.2021

Mittagsbetreuung und Offener Ganztag Hier: Regelungen im März 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Elternbrief am 01.02.2021 haben wir Ihnen die gültigen Regelungen für den schulischen Ganztag und die Mittagsbetreuung im Januar und Februar 2021 mitgeteilt. Nachdem seit 22.02.2021 an den meisten Grundschulen mit einem eingeschränkten Präsenzunterricht begonnen wurde, hat die Bayerische Staatsregierung am 23.02.2021 beschlossen, die Eltern in der Mittagsbetreuung auch für den Monat März 2021 unter bestimmten Umständen von der Beitragspflicht zu befreien.

Folgende Regelungen bezüglich der Erhebung von Elternbeiträgen und der Regelung der Schulverpflegung gelten aktuell:

Elternbeiträge Mittagsbetreuung

Der Freistaat und die Kommunen übernehmen auch die Elternbeiträge für den Monat März 2021. Die Übernahme erfolgt unter der Bedingung, dass Ihre Kinder die Mittagsbetreuung oder die Notbetreuung nicht oder an nicht mehr als 5 Tagen im März in Anspruch nehmen werden.

Wie im Februar werden wir auch Anfang März keine Beiträge einziehen. Eltern, deren Kinder im März 2021 an sechs oder mehr Tagen an Mittagsbetreuung oder der Notbetreuung teilgenommen haben, stellen wir den Märzbeitrag nachträglich in Rechnung.

Der Januarbeitrag wurde von uns bereits eingezogen. Diesen Beitrag schreiben wir allen Eltern gut, deren Kinder im Januar die Notbetreuung nicht oder nur bis zu fünf Tage in Anspruch genommen haben und verrechnen diesen Beitrag mit dem Elternbeitrag im April 2021.

Zusatzangebote im Offenen Ganztag(OGS)

Kostenpflichtige Zusatzangebote, die Sie für Ihre Kinder Montag – Donnerstag nach 16 Uhr und/oder an Freitagen gebucht haben, werden von der Staatsregierung und den Kommunen nicht erstattet. Wir ziehen die Beiträge vertragsgemäß weiter ein.

Beiträge zum Mittagessen

Das Beitragswesen für die Mittagsverpflegung wollen wir weiterhin so pragmatisch wie möglich lösen. Dazu haben wir uns für folgende Regelung entschieden:

Im Januar und Februar 2021 haben wir in den Notbetreuungen flächendeckend keine Mittagsverpflegung angeboten und keine Beiträge eingezogen.

Wenn die vorsichtige Öffnung der Schulen beibehalten wird und der Hygieneplan der Schule es zulässt, können wir ab 15.03.2021 wieder Mittagessen für Ihre Kinder anbieten. In Rücksprache mit der Schulleitung wird Ihre Teamleitung Sie über den Beginn der Schulverpflegung an Ihrer Schule informieren.

Wird mit der Schulverpflegung begonnen, haben wir für die Erhebung der Beiträge im März folgende Regelung getroffen:

a) Schulen im Wechselunterricht

Wir starten mit der Mittagsverpflegung am 15.03.2021 und ziehen im März 25% des regulären Monatsbeitrages ein.

b) Schulen im Präsenzunterricht

Wir starten mit der Mittagsverpflegung am 15.03.2021 und ziehen im März 50% des regulären Monatsbeitrages ein.

Sobald uns neue und relevante Informationen über die Planungen des Kultusministeriums im Bereich der Mittagsbetreuungen und des Ganztags vorliegen, werden wir Ihnen diese in einem weiteren Elternbrief zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,



Jürgen Keller
Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.
Mitglied des Vorstands